

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. December 1864.

1. Grundsteuerpflicht der neuen Börse.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die für die neue Börse (ausschließlich des Nebengebäudes derselben) zu zahlende Grund- und Erbesteuer nach Analogie der Bestimmung des §. 4 b der Steuerverordnung festgestellt werde.

2. Regulirung des Gehalts der Rathsdieners.

In Betreff dieses Gegenstandes setzt die Bürgerschaft ihre Entschliebung bis dahin aus, wo sie in den Stand gesetzt sein wird, auf die zu erwartende Rückäußerung des Senats betreffend ihren Beschluß wegen der Beamtengehälter vom 8. Juni d. J. sich weiter erklären zu können.

3. Nachbewilligung für das Theermagazin.

Der von der Convojedputation beantragten Nachbewilligung von 300 Thalern ertheilt auch die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

4. Entfernung von Sperreinnehmerhäusern.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für deren Bericht, muß sich jedoch für die Erhaltung der fraglichen Häuser bis auf Weiteres aussprechen und bewilligt daher die für außerordentliche Reparaturen dieser Häuser im diesjährigen Budget veranschlagten 328 Thaler auf das nächste Jahr, unter Verweisung dieses Postens auf das ordentliche Budget.

5. Dritter Briefbesteller in Begesack.

Der beantragten Anstellung eines dritten Briefträgers in Begesack mit einem monatlichen Gehalt von 15 Thalern ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

6. Einnahme und Ausgabe der Generalcasse.

Zu Mitgliedern der behufs Verathung über die Herstellung des Gleichgewichts unserer Finanzen niederzusetzenden Deputation hat die Bürgerschaft aus ihrer Mitte die Herren Dr. Tetens, Ed. Müller, Th. Lürman, S. H. Schmidt, W. Eisenhardt und Dan. Knoop gewählt.

7. Mäklerwesen.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der niederzusetzenden Deputation die Herren Dr. Meinerzhagen, C. Buss, Joh. Höpken, Dan. Knoop, C. Richterberg und J. G. Höpken gewählt und erklärt sich mit dem dieser Deputation zu ertheilenden Commissorium dem Antrage des Senats gemäß einverstanden.

8. Verjährung von Klagen.

Als von ihr für die betreffende Deputation gewählte Mitglieder macht die Bürgerschaft die Herren Richter Dr. Boisselier, Dr. Löning, Rich. Friße, Dr. Delrichs, Dr. Stachow und Dr. H. H. Meier namhaft.